

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Änderung der Höchstpreise	57	Wirtschaftliche Rundschau	
Der „Vorwärts“ auf Reisen	59	Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	62
Gesetzgebung und Verwaltung. Für den Kleinwohnungsba u	61	Hierzu: Statistische Beilage Nr. 1: Die Lohnbewegungen, Streits und Aussperrungen im Jahre 1914.	64

Änderung der Höchstpreise.

Die Höchstpreispolitik der Regierung hat uns in den letzten Wochen die Ueberrohung gebracht, daß für eine größere Anzahl wichtiger Nahrungsmittel, die unter Höchstpreise gestellt waren, eine Erhöhung der Preise vorgenommen wurde. Die Maßnahme hat einen starken Widerspruch in den Arbeiterkreisen hervorgerufen, weil die Berechtigung der Preis-erhöhungen fast allgemein abgelehnt werden muß. Es wird niemand bestreiten, daß schließlich Preis-festsetzungen für landwirtschaftliche Produkte der Änderung unterworfen sind. Je nach der Jahreszeit wird man, wenn unter normalen Zeiten die Ware knapp an den Markt kommt und größere An-wendungen für ihre Aufbewahrung notwendig sind, auch eine Erhöhung der Preise für recht und billig anerkennen müssen. In einigen Verordnungen sind bereits im voraus bei der Höchstpreisfestsetzung diese Ansprüche berücksichtigt. So wird den Landwirten bei der Ablieferung des Getreides vom 1. Januar ab pro Monat und Tonne ein Aufschlag von 3 M. gewährt.

Eine neue Verordnung des Bundesrats vom 17. Januar 1916 stellt nun den Landwirten für Lief-erungen nach dem 18. Januar eine Prämie von 14 M. und weitere 4 M. bis zum 15. März in Aussicht. Der Zweck dieser Maßnahme ist, die Landwirte zu veran-lassen, möglichst schnell ihr Getreide abzuliefern. Der Anreiz dafür soll in diesem Preisaufschlag gegeben werden. Uns erscheint diese Maßnahme sehr ver-kehrt; die Regierung hätte allen Anlaß, die strikte Durchführung ihrer Verordnung innezuhalten und mit Zwangsmahnahmen gegen diejenigen vorzu-gehen, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

Leider stellt sich heraus, daß in der Landwirt-schaft vielfach das vorhandene Getreide nicht abge-liefert wird, unrichtige Angaben über die vorhande-nen Bestände gemacht werden, so daß ein Dispo-nieren über die Getreidemengen für die Volks-ernährung mit gewissen Schwierigkeiten verbunden ist, die vorläufig zu der Maßnahme führten, daß die Brotrationen um 50 Gramm pro Tag und Kopf der Bevölkerung reduziert werden mußten.

Wir hatten eine mittlere Ernte, die, wenn sie nach den Bestimmungen der Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1915 verwendet worden wäre, zu einer Reduzierung der Brotration keinen Anlaß gegeben

hätte. Aber es ist ein offenes Geheimnis, daß in der Landwirtschaft leider sehr viel von dem vor-handenen Brotgetreide verfüttert worden ist. Man könnte dieses Verhalten mit einer begreiflichen Ent-schuldigung hinnehmen, sofern uns nicht in der Nahrungsmittelversorgung Gefahren für die Volks-ernährung drohten. Aber bedurte es, um diese Sicherung zu erreichen, des Anreizes, durch höhere Preise die Herausgabe der Bestände herbeizuführen? Nach unserer Meinung nicht, denn die Bundesrats-verordnung gab den Behörden die Möglichkeit, den-jenigen, der böswillig zurückhielt, durch Zwang zur Herausgabe zu veranlassen. Von diesem Recht ist nahezu kein Gebrauch gemacht. Man hatte Bedenken, mit diesen scharfen Mitteln gegen die Landwirte vor-zugehen. Die Folge war, daß man vielfach einen passiven Widerstand zu verzeichnen hatte. Die Land-wirte haben ihr Getreide nicht ausgedroschen, und da sie ganz richtig argumentierten, daß es ihnen unausgedroschen nicht abgenommen werden könne, so beeilten sie sich auch trotz aller Androhungen nicht, den Ausdruck vorzunehmen. Es mußte hier wohl oder übel von der Festimmung der Bundesratsver-ordnung Gebrauch gemacht werden und auf Kosten des Besitzers der Ausdruck erfolgen, wenn die Ab-lieferung verzögert wurde. In vielen Fällen ist, so-bald die Verwaltungsbehörden ernst machten, der Widerstand freiwillig aufgegeben. Für den Konju-menten ist die Preiserhöhung des Getreides insofern noch erträglich, als die Zusicherung gegeben wird, daß eine Erhöhung der Mehl- und Brotpreise nicht eintritt.

Bedenklicher erscheint uns die Preispolitik für Hafer und Gerste. Hafer ist nach der Bundesrats-verordnung beschlagnahmt, mit Ausnahme des Ver-brauchs in der eigenen Wirtschaft des Landwirtes, berechnet nach einem Quantum von 3 Pfund für das Pferd. Gerste ist zur Hälfte beschlagnahmt, die andere Hälfte zur freien Verfügung dem Landwirt überlassen. Nunmehr bestimmt die neue Verord-nung, daß, wer bis zum 29. Februar 1916 Hafer oder Gerste abgeliefert, zu dem Höchstpreis von 300 Mark pro Tonne einen weiteren Aufschlag von 60 Mark erhält. Diese Verfügung ist zunächst geeignet, unter den Landwirten, die vor Erlaß dieser Verord-nung ihre Bestände ehrlich abgeliefert haben, eine starke Mißstimmung auszulösen. Die Prämie von 60 M. bedeutet vielfach eine Benachteiligung gerade

des kleinen Besitzes. Der kleine Besitzer, der stärker unter Kontrolle steht als der Großbesitz, der auch nicht selten mit finanziellen Schwierigkeiten zu rechnen hat, war bestrebt, möglichst bald die freien Bestände zur Verfügung zu stellen. Dafür wird er jetzt bestraft, indem derjenige, der auf höhere Preise spekulierte, tatsächlich nunmehr 60 Mk. mehr für Gerste und Hafer bekommt. Auch hier wieder die Scheu vor der Beschlagnahme! Man glaubt, durch hohe Preise die Bestände aus der Landwirtschaft hervorzulocken und verzichtet auf Zwangsmaßnahmen. Die Summen, die hier besonders von der Seeresverwaltung für den Ankauf von Hafer und Gerste draufgelegt werden müssen, sind sehr erheblich, und sie können nur begründet werden mit der sehr zweifelhaften Argumentation, daß nur auf diesem Wege der Widerstand der Landwirte, ihre verfügbaren Bestände herauszugeben, gebrochen werden kann.

Ein ähnliches Prinzip der Preisbestimmung spielt auch bei der neuen Regelung der Kartoffelhöchstpreise eine Rolle. Es ist bekannt, daß es nicht möglich war, durch die Verordnung, die die Versorgung des Marktes mit Kartoffeln regeln sollte, die erforderlichen Quantitäten herbeizuschaffen. Auch hier soll nunmehr versucht werden, durch einen Preisaufschlag von 1,25 Mk. pro Zentner für den Produzenten den Anreiz zu bieten, die Kartoffeln zu liefern. In einer Konferenz der preußischen Landwirtschaftskammern haben sich diese dem preußischen Landwirtschaftsministerium gegenüber bereit erklärt, die Regelung der Versorgung sicherzustellen, allerdings unter Genehmigung einer Preiserhöhung. Wir werden zunächst abwarten müssen, ob die Zusage der Landwirtschaftskammern erfüllt wird, ob diese Preiserhöhung geeignet ist, die Schwierigkeiten vollkommen zu lösen, die in der Kartoffelversorgung vorhanden sind. Die Preiserhöhung wird aber den Anlaß geben zu der Spekulation, ob nicht nach dem 15. März — bis dahin ist der höhere Preis gesichert — abermals eine Preiserhöhung stattfindet. Sehr ungünstig muß es auf die Beschädigung des Marktes einwirken, daß für Fabrikkartoffeln der verhältnismäßig hohe Preis von 3,75 Mk. für den Zentner gezahlt werden darf. Das steht in keinem Verhältnis zu dem Preis für Speisekartoffeln.

Die Preiserhöhung wird damit begründet, daß die Kartoffeln bei dem Mangel an Futtermitteln einen höheren Wert für den Landwirt besitzen, als in der gegenwärtigen Preislage zum Ausdruck kommt. Nehme man dem Landwirt die Kartoffeln fort, so wäre er genötigt, erheblich teurere Futtermittel für sein Vieh zu kaufen. Diese Behauptung wird in sehr vielen Fällen nur einen Vorwand bieten, um die Preissteigerung begründen zu können. Die Kartoffelernte war im vorigen Jahr so reichlich, daß auch die nötigen Mengen für die Viehhaltung vorhanden sind. Bei einer Ernte von mindestens 50 Millionen Tonnen kommen für die städtische Bevölkerung als Speisekartoffeln höchstens 8 Millionen Tonnen in Frage, also von dem Gesamtertrag der Kartoffelernte ein verhältnismäßig kleines Quantum. Erträglich wird die Preiserhöhung für den Konsumenten dadurch, daß die Kleinhandelspreise nicht erhöht werden, der Preisaufschlag wird aus Staatsmitteln dem Landwirt gewährt. Aber nach dem 15. März hört diese Subvention auf Kosten der Allgemeinheit auf und es werden dann die höheren Preise auch im Kleinhandel gefordert.

Gegenüber der fortgesetzten Klage über unge-

nügende Futte mittel erscheint uns ein Vorschlag des Herrn Professor Rehner recht beachtenswert. Er empfiehlt die Verwendung des jung aufsprießenden Laubes als Futtermittel. Auf die Bedeutung dieses Futtermittels hat auch schon Professor Zunk von der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin unter Hinweis auf den großen Eiweißgehalt einiger Laubarten hingewiesen. Es handelt sich nur darum, daß diese Laubernte im Frühjahr systematisch vorgenommen wird und die Landwirte auf dieses Hilfsmittel nachdrücklich aufmerksam gemacht werden. Durch die Sicherung einer solchen Laubfütterung — in Betracht kommt auch das im frischen Zustand getrocknete Laub, das aufbewahrt oder versandt werden kann, — wäre es möglich, mit den jetzigen Futtermitteln weniger sparsam umgehen zu können.

Die Erhöhung der Gemüsepreise wird in ihrer Wirkung weniger empfindlich sein, weil bisher die Höchstpreise im Kleinhandel überhaupt nicht zur Geltung kamen. Die meisten Gemeinden hatten von dem Recht, Kleinhandelspreise festzusetzen, keinen Gebrauch gemacht, weil der Handel es verstand, dieser Einengung seiner Preisbildung mit dem Hinweis zu begegnen, daß die Einfuhr vom Ausland damit vollständig unterbunden wäre. So sind bisher die Höchstpreisfestsetzungen nur in Wirksamkeit getreten gegenüber den inländischen Produzenten. Die Wirkung war, daß im Großhandel inländisches Gemüse immer weniger angeboten wurde, nur ausländisches Gemüse auf dem Markt erschien, von dem man allerdings annehmen kann, daß sich seine Umwandlung in ausländisches Gemüse in der Hand des Händlers vollzogen hat. Es ist interessant, festzustellen, wie ohne Preisbeschränkung für den Großhandel dieser es verstand, die Preise für inländisches Gemüse in die Höhe zu schrauben. So notierte zum Beispiel in der Berliner Markthalle der Großhandel inländischen Weißkohl den Zentner mit 6,50 bis 7,50 Mk. Da nun der Höchstpreis für die Produzenten in Kraft war, der Landwirt somit nicht über 2,50 Mk. nehmen durfte, so hatte hier der Großhandel einen Profit von 4—5 Mk. Ein Aufschlag, der weit über das Maß hinausging, was selbst in Interessentkreisen als berechtigt anerkannt wird. Ein Heraufsetzen der Höchstpreise würde sich rechtfertigen, da man auch in normalen Zeiten, im Februar, März, mit höheren Gemüsepreisen zu rechnen hat. Nur scheint uns der Aufschlag reichlich hoch. Wenn aber die Gemeinden jetzt allgemein gezwungen werden, diese Kleinhandelspreise einzuführen, die für Weißkohl 7 Pf., für Rotkohl 11 Pf., für Kohlrüben 6 Pf., für Grünkohl 9 Pf. pro Pfund betragen, so würde das immerhin fast allgemein einen erheblichen Preisabschlag bedeuten gegenüber der jetzigen Marktlage. Der Preis für Sauerkohl, der im Kleinhandel auf 16 Pf. pro Pfund belassen wurde, entbehrt jeder Berechtigung; aber hier wird sich die Marktlage bald dahin ändern, daß unter diesem Höchstpreis gehandelt wird, weil das Angebot sehr reichlich ist.

Zu all diesen Preiserhöhungen steht eine weitere in Aussicht: ein Aufwärts der Höchstpreise für Zucker. Der Rohzucker-Preis betrug vor dem Kriege im Jahre 1913 pro Zentner 9,25 Mk. Er ist während des Krieges von der Regierung auf 9,50 Mk. und später auf 12 Mk. erhöht worden. Dieser hohe Preis kam auch für den Zucker in Wirksamkeit, der in normalen Zeiten nach dem Ausland zu billigen Preisen ausgeführt wurde. Die Zuckerindustrie forderte diese Preise, um, wie es hieß, existieren zu können. Wie diese bedrückten Existenzen aussehen,

haben uns die Geschäftsabschlüsse der Zuckerrübenfabriken und Raffinerien bewiesen, deren Dividenden lebhaft in die Höhe schnellten, obwohl auch die Rübenpreise von 90 Pf. auf 1 Mk. und 1,20 Mk. hinaufgingen. Nunmehr verlangt die Landwirtschaft abermals eine Erhöhung der Rübenpreise auf mindestens 1,50 Mk. pro Zentner. Die Interessenten versichern es, in sehr geschickter Weise ihre Sache zu vertreten, indem sie mit der Drohung manipulieren, daß, wenn diese Preise dem Rübenbauer nicht gewährt werden, der Anbau der Zuckerrübe zurückgeht. Damit würden wir an diesem wichtigen Ernährungsmittel Mangel leiden. Wir geben auf diese Drohungen nicht viel, denn sie kehren ständig wieder. Sowie ein Preis für ein landwirtschaftliches Produkt nicht die gewünschte Höhe hat, wird damit gedroht, daß der Anbau zurückgehen wird. Uns scheint bei einer gewissen Preishöhe sogar die Gefahr zu bestehen, daß die Landwirtschaft nachlässig wird, das Areal vollständig auszunutzen. Wenn ein Betrieb so hohe Preise erzielt für seine Produkte, daß er schon bei der Bewirtschaftung des Gutes zu drei Viertel genügend verdient, so wird mancher geneigt sein, diese Einschränkung seines Betriebes vorzunehmen. Daran kann uns natürlich nichts gelegen sein. Unsere Kriegswirtschaft muß die Nahrungsmittelversorgung in der höchsten Anspannung der landwirtschaftlichen Produktion betreiben. Sie darf nicht vor Maßnahmen zurückschrecken, die event. auch den Zwang zur Bewirtschaftung und Ausnutzung des Areals vorsehen. Wenn wir uns vergegenwärtigen, welche weitgehenden Eingriffe in der Industrie notwendig wurden — es sei nur auf die Textilindustrie hingewiesen —, so erscheint es nicht unberechtigt, unter diesen außergewöhnlichen Verhältnissen mit mehr Zwangsmahnahmen, als bisher üblich, auch an die Landwirtschaft heranzugehen. Die Erhöhung der Zuckerrübenpreise entbehrt jeder Berechtigung, denn die Fabriken sind heute in der Lage, auch der Landwirtschaft höhere Preise für die Zuckerrüben zu zahlen. Als ganz unerträglich muß der Zustand bezeichnet werden, wenn durch eine Preisfestsetzung abermals die hohen Revenuen der Zuckerrübenfabriken und Raffinerien gesichert werden. Auf die vorläufige Versicherung, daß versucht werden soll, den gegenwärtigen Kleinhandelspreis aufrechtzuerhalten, geben wir nicht viel.

Wie schon bemerkt, hält die Regierung bei ihrer Preispolitik das verkehrte Prinzip ein, durch höhere Preise Ware auf den Markt zu bringen. Bei einer solchen Preispolitik verliert die Festsetzung von Höchstpreisen sehr erheblich an Wert. Denn auch der freie Markt hat ja die Tendenz, durch höhere Preise die Beschickung des Marktes herbeizuführen. Dazu bedurfte es nicht der Maßnahmen der Regierung, die auch sonst auf anderen Gebieten der Lebensmittelversorgung versagt. So kommen aus Interessententreisen sehr lebhaft Klagen über die hohen Aufschläge, die die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft für die Waren nimmt, die sie in den Verkehr bringt. Wenn man auch solchen Beschwerden des Handels mit einem gewissen Mißtrauen gegenüber treten muß, so bleibt dennoch an tatsächlichem Material so reichlich viel übrig, daß man leider den Vorwurf nicht von der Hand weisen kann, daß auch hier in der Nahrungsmittelversorgung recht wenig das Interesse der ärmeren Volksschichten berücksichtigt wird. Das aber muß die Aufgabe einer Preispolitik sein, die das wilde Treiben der Spekulation und die Ausnützung der freien Marktlage, um Kriegsgewinne zu erzielen, verhindern will. Nur zu

berechtigt sind die bitteren Klagen aus den Kreisen der Arbeiter, Angestellten und unteren Beamten über die Herabdrückung ihrer Lebenshaltung, denn sie sehen, daß ihre Interessen bei diesen Regierungsmaßnahmen leider weniger Berücksichtigung finden als die der Produzenten und des Handels.

Der „Vorwärts“ auf Reisen.

Der „Vorwärts“ will das Thema: „Wohin die Reise geht“ anscheinend nicht wieder zur Ruhe kommen lassen. Naum, daß er sich von seiner Rundherum-Reisetour, über die wir unseren Lesern im Juni vorigen Jahres berichten konnten, erholt hatte, war er bald wieder vom Reisetieber gepackt und hieb dabei so wütend auf die Gänge ein, daß er nahe daran war, die ganze Parteitarre umzuwerfen. Der Parteivagen ist uns Gewerkschaften aber nicht ganz gleichgültig, denn er birgt auch gewerkschaftliches Gut, das wir der Partei zur sicheren Beförderung anvertraut haben, und so legen wir rechtzeitig gegen solche Reijemethoden des „Vorwärts“ Verwahrung ein. Worauf der „Vorwärts“ den Gewerkschaften überhaupt das Recht bestritt, darob ein Wörtchen mitzureden. Die Partei habe allein zu bestimmen. Gewiß, die Entscheidung über die Politik der Partei steht allein der Partei bzw. der Fraktion zu. Aber die Gewerkschaften werden sich nie das Recht nehmen lassen, nachzuprüfen, ob die Politik der Partei den Interessen der Gewerkschaften in den einzelnen Fragen entspricht. Der „Vorwärts“ freilich verdreht diese Sachlage. Und wie ein erbooster Autoscher schleudert er uns alle möglichen Insulten und schlechten Absichten an den Kopf, die den Zweck verfolgen, eine aufmerksame Menge um sich herumzusammeln und sich als virtuosen Beherrscher der Volkssprache bewundern zu lassen.

Wir haben dem „Vorwärts“ darauf zunächst einmal bestritten, daß er befähigt und berufen sei, den Parteivagen zu führen. Wir haben ferner darauf aufmerksam gemacht, daß die Partei der obersten Gewerkschaftsleitung seit dem Jahre 1906 ein Mitbestimmungsrecht über „Aktionen“, die für die Gewerkschaften wie für die Partei gleich wichtig sind, eingeräumt habe, und daß unser Einspruch sonach zu Recht bestehe. Das sei nicht wahr, freisät der „Vorwärts“, damals habe es sich bloß um den Massenstreik gehandelt und in dem Mannheimer Abkommen stehe auch etwas von dem sozialistischen Geist, der zu pflegen sei. Wir erklärten, daß die Abmachung von „Aktionen“ in der Mehrzahl rede und bereits in zahlreichen, namhaft gemachten Fällen ausgeführt worden sei, bloß nicht zur Unternehmung eines Massenstreiks. Vom sozialistischen Geist steht richtig auch etwas in der Mannheimer Resolution — er brauchte gar nicht besonders angerufen zu werden, denn wir meinen, jeder Parteitagbeschluss müsse etwas vom sozialistischen Geist enthalten. Aber in der Hauptsache spricht der Mannheimer Beschluss von der großen Bedeutung der Gewerkschaften, die nicht hinter der Partei zurückstünden und mit denen man sich über gemeinsame Interessen berührende Aktionen verständigen müsse. Hierin berührt der Parteitagbeschluss freilich einen Punkt, für dessen Erfassung dem „Vorwärts“ das geeignete Organ zu fehlen scheint. „Verständigung“ setzt „Verständnis“ voraus und Verständnis beruht auf den Funktionen des Verstandes. „Unmöglich kann das der Partei

tag gemeint haben", tobt der „Vorwärts“. „Wenn das Organ der Generalkommission recht hätte mit seiner Auslegung der Parteitagebeschlüsse und der Machtbefugnisse des Parteivorstandes und der Generalkommission, so würde in Wirklichkeit die Partei nicht nur eine Puppe in den Händen ihrer Instanzen sein, sondern faktisch nur noch eine Filiale und Dependence der Generalkommission.“ Aber wir können mit Bestimmtheit versichern, daß wir uns wirklich unzählige Male mit dem Parteivorstande verständigt haben, und daß dort ein solches Organ vorhanden ist, das auch richtig funktioniert, nicht bloß ein hohler Puppenkopf, wie der „Vorwärts“ argwöhnt. Freilich mit dem „Vorwärts“ sich zu verständigen, das hieße Unmögliches verlangen, und deshalb hat uns das der Parteitag gar nicht erst zugemutet. Die Partei ist bei dieser Verständigung nicht schlecht gefahren, sondern gut, denn wenn es nach dem „Vorwärts“ gegangen wäre, dann hätte erst mal das Ding mit dem Massenstreik prohibiert werden müssen, und der Parteiwagen wäre elendiglich im Schlamm stecken geblieben. Ein Sturm wäre über die ganze Arbeiterbewegung hinweggetobt, wie wir ihn noch nie erlebt hätten, und mit vernichteten Organisationen wäre sie in die nächsten Wahlkämpfe gezogen, die der Partei sicherlich keine 110 Abgeordneten gebracht hätten. Daß alles so ganz anders gekommen ist und die Arbeiterbewegung, die politische und die gewerkschaftliche, sich zu solchem Einfluß durchgerungen hat, das hat sie nicht dem „Vorwärts“, sondern dem Verstand zu danken, dem Verständnis der leitenden Instanzen, die glücklicherweise noch das Vertrauen der Mitglieder besitzen. Eine Dependence der Generalkommission? Wohin die Reisephantasie nicht führt! Aber die Gewerkschaften denken gar nicht daran, eine parteipolitische Dependence zu errichten, solange sie ihr Gut sicher auf dem alten ehrlichen Parteiwagen verstaubt und befördert wissen und sie die Heberzeugung haben, daß es zweckmäßig aufgehoben ist. Weshalb sollen sie sich in die Sorgen, die von der Partei zu tragen sind, stürzen. Haben sie nicht ohnehin schon genug mit ihren eigenen Aufgaben zu tun? Warten ihrer nicht große und neue Kämpfe nach dem Kriege? Große organisatorische Aufgaben im kommenden Frieden? Was ihnen am Herzen liegt, ist lediglich die Fürsorge für die Sicherheit ihrer praktischen politischen Interessen, deren Wahrnehmung sie der Partei anvertraut haben und die sie zwingt, ein wachsameres Auge auf die Parteiaktion zu haben. Mehr wollen sie nicht. Die Grundsätze, das Programm der Partei — darüber mag die Partei selbst bestimmen. Den Geist der Partei — im „Vorwärts“ haben wir noch niemals etwas davon bemerkt, — halten sie für etwas Selbstverständliches. Wir haben also, um im Reisebild zu bleiben, gegen die sozialistische Verfassung, gegen den antikapitalistischen, antiprivatwirtschaftlichen, gemeinnützigen Charakter der Reiseunternehmung gar nichts einzuwenden, den halten wir im Gegenteil für einen Vorzug und sogar für notwendig. Desto mehr Interesse haben wir an der Frage, wohin die Reise geht, und an der Art und Weise der Güterbehandlung. Und darin möchten die Gewerkschaften allerdings nicht bloß hier und da ihr Urteil abgeben, sondern auch sich das Recht vorbehalten, die Übereinstimmung zwischen Parteipolitik und Gewerkschaftsinteressen nachzuprüfen. Das ist die ganze „gewerkschaftliche Dependence“.

Dieses Recht bestreitet ihnen der „Vorwärts“ in den Fragen der Politik des 4. August. Worum handelt es sich bei der Politik des 4. August für die Gewerkschaften? Am 4. August 1914 ist der Kriegsfall eingetreten, und was das bedeutet, das weiß jede Reisegesellschaft und jedes Transportunternehmen oder sollte es wenigstens wissen. Da fährt man nicht so einfach und ungeniert wie in der alten Weise in den Kriegsgebieten herum und setzt Menschenleben und Gut der größten Gefahr aus, sondern besinnt sich erst einmal auf das, was man im Krieg in erster Linie zu tun hat: das Unternehmen glücklich über den Krieg hinwegzubringen. Das heißt Anpassung an den Kriegszustand. Der „Vorwärts“ war anderer Meinung. Nachdem er am Tag vor dem Kriegszustand seinen Nachdenker versichert hatte: „Nä ändere mit nicht!“ — benutzte er die ersten vier Kriegswochen zu seiner weltbekannt gewordenen Rundfahrt durch alle Parteifunktionen, erprobte sich in Ausflügen über alle Illusionshorizonte und glaubte mit der erlangten Beweglichkeit auch die erforderliche Zuverlässigkeit zur Führung des eigenen Gefährts erreicht zu haben. Aber schon der erste Versuch, mit dem alten, störrischen Gaul während des Krieges zu fahren, ging schief, denn der Gaul brachte den „Vorwärts“ in eine Sackgasse. Seitdem fährt er etwas vorsichtiger und wenn er gelegentlich von seinen Rundfahrten zurückkehrt, von denen man so vieles erzählen könnte, über die er aber nicht gern selber spricht oder liest, — dann deutet er seinen Lesern an, was man könnte, aber leider nicht kann. Am Können fehlt also, besonders während des Krieges. Desto mehr redet der „Vorwärts“ aber denen ins Handwerk, die berufen sind, den Parteiwagen zu führen. Daß ihnen das gleiche Mißgeschick, wie es ihm passierte, erspart blieb, ist für ihn ausgemachter Parteiverrat, und daß die Gewerkschaften dabei ein wachsameres Auge auf ihre kostbare Ladung haben, ist vorbereitender Hochverrat. Kein Dritter außer dem Parteivorstand hat etwas dreinzureden.

Und wohin soll denn die Reise nach dem „Vorwärts“ eigentlich gehen? Ja, das Ziel, das gehört eben zu den Dingen, die man könnte, aber doch nicht kann! Die Massen werden Euch die Antwort geben! Die Massen haben zu bestimmen! donnert der „Vorwärts“. Ihr könnt höchstens in organisatorischen Fragen, wo es sich um paritätisches Zusammenwirken von Partei und Gewerkschaften handelt, ein Wörtchen mitreden. Organisatorische Fragen, das sind natürlich solche der Kleinarbeit: wie man dem Wagen am besten die Achsen schmirt und den Pferden die Hufe pukt, ihnen den Gewerkschaftskoffer vorsetzt und sie mit Gewerkschaftstarifen verschont. Die Peitsche in der Hand, die hat der „Vorwärts“, der berufene Interpret der Massen! Und dann soll die Welt ein Schauspiel befehen!

Es hat zu allen Zeiten schrullenhafte Leute gegeben, warum soll das während des Krieges gerade anders sein. Man kann sich auch leicht denken, daß eine gewisse Sorte von Verschrobenern ausgerechnet die Kriegszone gegen den Willen der verantwortlichen Kriegsleitung zu unverantwortlichen Spazierfahrten benutzen möchte. Gerade wie es Leute gibt, die es als Elementarbegriff des Völkerrechts verteidigen, auf einem kriegsaktiven Schiff als Neutrale unbehelligt über den Ozean zu fahren. Oder inmitten des Gorlice-Durchbruchs seine Sommerfrische in den Karpathen zu verleben. Solche Leute, wenn man sie nicht hindern kann, mögen ihre Haut

dabei schließlich zu Markte tragen. — daran verliert die Welt nicht viel. Aber man wird ihnen keinerlei Verantwortung für Personen und Gut anvertrauen und kann höchstens hoffen, daß die Kriegsverwaltung sie nicht weit kommen läßt, zu ihrem eigenen Heil. Daß die Gewerkschaften mit ihren großen Lebensinteressen vor solchem mühsigen und gefährlichen Herumfutschieren im Kriegsgebiet bewahrt bleiben, das verbürgt ihnen die Politik des 4. August 1914. Deshalb halten sie an derselben unter allen Umständen fest. Auch gegen das Patermordio des „Vorwärts“, auf das es übrigens gar nicht ankommt. Sie wissen, daß die Partei an der Politik des 4. August das gleiche Interesse hat, und erwarten, daß auch sie an derselben festhält.

Der Gedanke indes, daß „die Partei“ allein in solchen heißen Zeiten, wo jeder Schritt schon mit Gefahren bedroht ist, über die gesamte, auch die Gewerkschaftsinteressen berührende Aktion entscheiden könne, ohne daß den Gewerkschaften eine Meinungsäußerung oder ein Recht der Nachprüfung vom Standpunkte ihrer Interessen zustände, dieser Gedanke ist so absurd, daß er wirklich nur im Schädelraum eines so verantwortungslosen Organs wie der „Vorwärts“ aufquellen konnte. Gar nicht zu reden davon, daß die Partei und der „Vorwärts“ zweierlei sind und daß namens der ersteren andere Organe zu reden haben als der „Vorwärts“. Mit der Partei aber haben wir uns bisher immer noch verständigen können, trotz des „Vorwärts“ und seiner Anhänger, denen diese Verständigung stets zuwider war.

Schließlich spielt der „Vorwärts“ seinen stärksten Trumpf aus, falls wir nicht davon absteigen, einen Einfluß auf die Partei auszuüben. Er droht mit einem Proteststurm innerhalb der Gewerkschaften selbst und kündigt an, daß der von uns herausbeschworene Kompetenzstreit auch im Rahmen der Gewerkschaften ausgefochten werden würde. Die Generalkommission solle nicht vergessen, daß sie nur die Beauftragte der Massen sei. Kein Zweifel, das könnte dem „Vorwärts“ so gefallen, auch in die Gewerkschaften die Desorganisation hineinzutragen. Aber dieser Versuch wird misslingen, denn so wenig der „Vorwärts“ mit der Partei, ebensowenig sind unsere Gewerkschaftsmitglieder, mögen sie die Heimat im Schützengraben oder in heimischer treuer Pflichterfüllung verteidigen, mit den „Massen“ des „Vorwärts“ identisch, denn dieses Massenphantom hat nichts mit der Wirklichkeit und am wenigsten mit Organisation und bewußtem Zusammenwirken aller Kräfte im Gemeinwohl zu tun. Daß überdies der „Vorwärts“ sich so oft auf die Massen beruft, nachdem er es glücklich so weit gebracht hat, die Masse seiner Leser zur bürgerlichen Presse hinüberzugraulen, beweist, daß es sich für ihn nur um ein Massengespenst handeln kann, mit dem er Kinder schrecken möchte. Es ist ein autoritärer Sumpf, aus dem der „Vorwärts“ seine „geistigen Nützlinge“ hervorholt, um jede gesunde Organisation zu zertrümmern. Vor dem Urteil unserer Mitglieder fürchten wir uns nicht, das werden die berufenen Vertreter der Gewerkschaften auf dem nächsten Gewerkschaftstongreß fällen. Im übrigen darf der „Vorwärts“ überzeugt sein, daß es sich dabei nicht um Parteistreitigkeiten, sondern lediglich um die Gewerkschaftsinteressen handeln wird, wie sich auch unsere heutige Auseinandersetzung darum dreht, ob die Gewerkschaften bei Wahrnehmung ihrer eigenen politischen Interessen mitreden dürfen.

Dafür, daß der Parteistreit den Gewerkschaften fern bleibt, dafür werden die letzteren schon Sorge tragen. Die Sorge des „Vorwärts“ sollte sich darauf beschränken, daß er mit seinen Reispfantasien auf dem Boden der sehr verantwortungsvollen Wirklichkeit bleibt und daß er nicht durch seine desorganisatorischen Tendenzen der Arbeiterschaft Deutschlands die Aktionstrast nimmt.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Für den Kleinwohnungsbau.

Die Generalkommission hat unter dem 14. Januar dieses Jahres dem preußischen Abgeordnetenhaus folgende Petition betreffend den Kleinwohnungsbau unterbreitet:

„Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands gestattet sich die Aufmerksamkeit der Mitglieder des Hauses der Abgeordneten auf die voraussichtliche Gestaltung der Wohnungsverhältnisse nach dem Kriege zu lenken.

Welches auch immer der Ausgang des Krieges sein mag, soviel steht fest, daß aller Wahrscheinlichkeit nach besonders in den Industriezentren die Wohnungsnot einen ungeahnten Umfang annehmen wird. War schon bisher fast überall ein Mangel an kleinen, teilweise auch an mittleren Wohnungen zu verzeichnen, so wird dieser Mangel durch zwei Umstände noch gesteigert werden: einmal werden zahllose Familien, die ihres Ernährers beraubt oder wirtschaftlich geschädigt sind, um die Kosten ihrer Lebenshaltung herabzumindern, ihr Wohnbedürfnis auf das aller-notwendigste Maß einschränken, und zweitens werden nicht wenige frühere Bewohner des platten Landes dem Drange zur Abwanderung in die Städte Folge leisten. Ueber diese Auffassung herrscht zwischen allen Sachverständigen Uebereinstimmung. So schreibt Stadtbaurat a. D. Frits Beuster: wir hätten keine stichhaltigen Gründe anzunehmen, „daß etwa eine Rückwanderung von den Großstädten auf das Land nach dem Kriege in einem solchen Umfang einsetzen wird, daß dadurch der großstädtische Kleinwohnungsmarkt eine nennenswerte Entlastung erfährt. Im Gegenteil sprechen eine Reihe von Gründen dafür, daß wir nach dem Kriege mit einer verstärkten Nachfrage nach Kleinwohnungen in den Großstädten zu rechnen haben werden: Die allgemeine wirtschaftliche Schwächung drängt in die Kleinwohnungen, ein Anschwellen der Zahl der Eheschließungen ist erfahrungsmäßig nach dem Kriege zu erwarten, der Zustrom aus den bedrohten Grenzprovinzen, zurückkehrender Auslandsdeutscher und entlassener Krieger geht in erster Linie in die Großstädte. Wenn daher nicht auf neuen Wegen eine kräftige Vermehrung der Kleinwohnungen mit größter Schnelligkeit herbeigeführt wird, so werden wir nach menschlicher Voraussicht, wie nach dem Kriege 1870/71, so auch nach diesem Kriege, mit einer heftigen Kleinwohnungsnot zu rechnen haben mit allem ihrem Wohnungselend infolge Ueberfüllung der Wohnungen und Zusammendrängung auch in ungesündesten Quartieren. Wenn wir nicht wollen, daß unsere Krieger in überfüllte und übertheuerte Wohnungen zurückkehren sollen, dann müssen wir uns zu einer schnellen und durchgreifenden Aktion entschließen.“*)

*) Städtische Siedelungspolitik nach dem Kriege. Berlin 1915.

Man darf weiter nicht außer acht lassen, daß der Nachfrage nach kleinen Wohnungen das entsprechende Angebot schon um deswegen nicht gegenübersteht wird, weil bei der zu erwartenden starken Inanspruchnahme des Kapitalmarktes durch die öffentlichen und Industriebedürfnisse Geld nach dem Kriege zunächst für den Bauplatz nur zu unerträglich hohen Sätzen zur Verfügung stehen wird. Die Folge davon wird ein vorläufiges Versagen der Privatunternehmungen auf dem Kleinwohnungsmarkt und eine ungeheure Arbeitslosigkeit aller Angehörigen der baugewerblichen Berufe sein, die ihre Rückwirkung auf das gesamte Wirtschaftsleben äußern muß.

Diese Umstände drängen zu einer schleunigen Abhilfe. In Anerkennung dieser Tatsache hat ja auch das Abgeordnetenhaus bereits in seiner letzten Tagung einstimmig an die Staatsregierung das Ersuchen gerichtet, noch während des Krieges Vorbereitungen zur Errichtung öffentlich-rechtlicher Anstalten für den städtischen Realcredit zu treffen, damit diese Kreditanstalten alsbald nach Beendigung des Krieges ihre Tätigkeit beginnen können, und ferner hat es die Regierung um die Einbringung eines Gesetzesentwurfs ersucht, durch den insbesondere der Bau von Kleinwohnungen zur Verhütung sozialer Notstände und Hebung des Baugewerbes gefördert wird.

Obwohl die Zustände von Tag zu Tag unhaltbarer werden, hat die Regierung auf diese Entschuldigungen des Abgeordnetenhauses bisher nichts veranlaßt.

In der Erkenntnis, daß es die höchste Zeit ist, nicht nur Vorkehrungen gegen die zu erwartende Wohnungsnot, sondern auch gegen die drohende Arbeitslosigkeit auf dem Bauplatz zu ergreifen, richtet die Generalkommission der Gewerkschaften, als Vertreterin von über 2½ Millionen gewerkschaftlich organisierten Arbeitern und Arbeiterinnen nunmehr die dringende Bitte an das Abgeordnetenhaus, aufs neue bei der Regierung dahin vorstellig zu werden, daß sie

1. unverzüglich den Entwurf eines Gesetzes einbringt, das Vorschriften über Baugelände, Baupolizei und Benutzung der Gebäude enthält, eine umfassende Wohnungsaufsicht vorschreibt, sowie die Förderung des Baues von Kleinwohnungen zu gemeinnützigen Zwecken vorsieht;
2. daß sie das Kleinwohnungsweesen durch Vergabe von Darlehen zu mäßigem Zinsfuß an Gemeinden, Gemeindeverbände, Baugenossenschaften usw., sowie an private Arbeitgeber und Bauunternehmer fördert, die sich unter Einhaltung der Grundsätze der Gemeinnützigkeit zur Errichtung von Kleinwohnungen mit Hilfe dieser Darlehen verpflichten.

Durch diese Maßnahmen glauben wir ebenso zur Beseitigung des Mangels an kleinen Wohnungen und der mit der Wohnungsnot verbundenen sittlichen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Gefahren, wie zur Hebung des Baugewerbes beizutragen.

Für notwendig halten wir ferner eine staatliche Unterstützung solcher Gemeinden, welche den Kriegsteilnehmern bzw. den betreffenden Hausbesitzern Mietbeiträge gewährt haben und weiter gewähren, sowie eine Staatsbeihilfe für die Abbürdung der während des Krieges gestundeten Mieten bzw. Hypothekenzinsen der heimkehrenden bedürftigen oder schwach bemittelten Krieger, unter Mitwirkung der Gemeinde.

Viele preussische Gemeinden haben in Form von Mietunterstützungen an die Angehörigen von Kriegerfamilien große Lasten auf sich genommen, die ihnen erleichtern zu helfen ebenso eine Ehrenpflicht des Staates ist wie die Unterstützung der heimkehrenden Krieger zur Abbürdung ihrer während des Krieges entstandenen Mietschulden. Die meisten von ihnen werden auf Jahre hinaus von dieser Last bedrückt werden, wenn ihnen nicht seitens der Allgemeinheit die Hilfe zuteil wird, auf die sie für die dem Vaterlande geleisteten Dienste mit Recht Anspruch erheben können.

Endlich halten wir es für notwendig, daß die gesetzgebenden Faktoren mit allen Mitteln die Schaffung von städtischen Pfandbriefanstalten für zweite Hypotheken fördern. Wir denken uns solche Anstalten als gemeinnützige Einrichtungen mit Gemeinbürgerschaft aller Hausbesitzer. Gerade die Beschaffung zweiter Hypotheken wird nach dem Kriege ungeheuren Schwierigkeiten begegnen. Wenn zweite Hypotheken überhaupt von privater Seite gegeben werden, so wird der Zinsfuß in der Regel ein so hoher sein, daß schon allein dadurch die Wohnungsmieten ganz wesentlich verteuert werden müssen.

Unter Zurückdrängung unserer sonstigen weitergehenden Forderungen auf dem Gebiete der Wohnungsgesetzgebung beschränken wir uns auf diese Punkte, die uns zurzeit als die dringendsten und notwendigsten erscheinen.

Ergebenst

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. C. Legien."

Wirtschaftliche Rundschau.

Monopolisierung des Handels mit fremden Zahlungsmitteln. — Zahlungsausgleich in Friedens- und Kriegszeiten. — Schutz der Währung. — Unterbindung der Spekulation. — Eingriffe des feindlichen Auslandes. — Ausfuhrverbote. — Ausfuhrregelung für Stabeisen. — Bestimmungen der Kohlenausfuhrstelle.

Als kriegswirtschaftliche Organisation ist seit dem 28. Januar ein Monopol für den Handel mit ausländischen Zahlungsmitteln in Kraft getreten. Durch Bundesratsverordnung wurde bestimmt, daß ausländische Geldsorten und Noten sowie Auszahlungen, Schecks und kurzfristige Wechsel auf das Ausland im Betrieb eines Handelsgewerbes nur bei den vom Reichskanzler bestimmten Personen und Firmen gekauft, umgetauscht oder darlehnsweise erworben und nur an sie verkauft, verpfändet oder darlehnsweise veräußert werden dürfen. Auch über Guthaben im Ausland darf im Betrieb eines Handelsgewerbes zum Zwecke des Erwerbes von Geldsorten, Noten, Guthaben, Auszahlungen, Schecks und kurzfristigen Wechseln in anderer Währung nur verfügt werden, sofern der Erwerb bei einer der bezeichneten Personen und Firmen erfolgt. Um die Zentralisierung zu vervollständigen, wurde weiterhin die Tätigkeit der zum Handel mit ausländischen Zahlungsmitteln zugelassenen Banken der Kontrolle der Reichsbank unterstellt. Auf diese Weise soll und wird die Ausschaltung einer Spekulation erwirkt werden, durch deren Praktiken die Kursgestaltung für Zahlungsmittel der verschiedensten Art zum Schaden Deutschlands beeinflusst worden ist. In Friedenszeiten vollzieht sich der Zahlungsausgleich im Außenhandel dadurch, daß zur Bezahlung für eingeführte Waren andere Produkte ausgeführt

werden; es bilden sich ferner Forderungen an das Ausland durch Besitz an fremden Papieren und den sich daraus ergebenden Zinsansprüchen, außerdem entstehen ausländische Verpflichtungen aus dem Transportgeschäft, also durch Schulden für Fracht usw. Für Deutschland ist durch den Krieg eine Behinderung der Ausfuhr eingetreten, auch viele Forderungen an das Ausland können gegenwärtig nicht eingezogen werden; wir sind aber auch im Gegentaz zu den uns feindlichen Ländern in der Lage, auf den allergrößten Teil der früheren Einfuhr verzichten zu können. England ist bei Abnahme der Ausfuhr zu einer ungeheuren Steigerung der Einfuhr gekommen, was neben einer gewaltigen Verteuerung der Kriegsführung auch eine nachhaltige Schwächung des englischen Wirtschaftslebens zur Folge hat, da gewaltige Mittel zur Bezahlung des Auslandes dem Lande entzogen werden müssen. Die Bezahlung für Bezüge aus dem Ausland erfolgt in der Regel durch Wechsel oder Anweisungen auf Guthaben von Banken, denn ein Käufer in England zum Beispiel kann nicht gut, um in Amerika Waren zu bezahlen, ungemünztes Gold oder amerikanische Münze in jedem einzelnen Falle ausführen. Der Bestand an ausländischen Wechseln (Devisen) und anderen Zahlungsmitteln richtet sich auf die Dauer nach dem Umfang des Warenverkehrs, überwiegt die Einfuhr die Ausfuhr, so wird die Nachfrage nach solchen Zahlungsmitteln stark steigen und damit auch der Kurs. So hatte England zeitweilig mit beträchtlichen Rückgängen seines Sterling-Kurses zu rechnen. Um diesem Zustande zu begegnen, nahm es mit Frankreich zusammen eine Zwei-Milliarden-Anleihe in Amerika zu teuren Bedingungen auf; es verschaffte sich ferner nicht weniger kostspielige Kredite in anderer Form im Auslande; sodann griff es zu einschneidenden Maßnahmen, um Riesensummen von amerikanischen Wertpapieren, die in England untergebracht waren, nach Amerika zurückzuerkaufen.

Obgleich nun Deutschland bei der Kraft seiner Volkswirtschaft des großen Teils seiner einstigen Einfuhr entraten kann, hat bei dem Wegfall der überseeischen Ausfuhr die Zahlungsbilanz sich natürlich völlig verschoben. Hier setzte die Spekulation ein: die bei Fortführung einer gewissen Einfuhr unvermeidliche Steigerung der Preise für ausländische Zahlungsmittel wurde durch ungezügelte Wuchergeschäften bis zu einer Höhe getrieben, die jeder inneren wirtschaftlichen Begründung entbehrt. Deutschlands Währungsverhältnisse sind in vollster Ordnung, die Finanzkraft des Landes ist ungebrochen, die Deckung des Bedarfs für Heer und Volk nach wie vor durch eigene Produktion gesichert. An einem Fall läßt sich die Wirkung der Regelung des Handels mit ausländischen Zahlungsmitteln schon erkennen. Der amtliche deutsche Kurs für 100 holländische Gulden stellte sich am 28. Januar, dem Tage der ersten Notierung auf 236 Mk., am 1. Februar war bereits eine Ermäßigung um etwa 4 Mk. eingetreten. Je höher der Preis für ausländische Zahlungsmittel steigt, um so stärker ist der Rückgang des Marktkurses; dagegen steigt bei einem Rückgang der Preise für fremde Zahlungsmittel der Markkurs. Um zum Beispiel in Holland deutsche Verpflichtungen zu begleichen, kann man entweder hier holländische Zahlungsmittel kaufen oder in Holland deutsche Zahlungsmittel (deutsche Wechsel, Guthaben auf Bankanweisungen usw.) verkaufen. Zweifellos wurde besonders von England auf den

ausländischen Märkten der Markkurs nach Kräften zu drücken versucht, um dann unter Hinweis auf den sinkenden Markkurs in aller Welt die falsche Vorstellung zu erwecken, als ob der Grund dafür in den deutschen Wirtschaftsverhältnissen begründet sei. Zum mindesten haben diese Eingriffe des feindlichen Auslandes die ohnedies ausgeübten Treibereien im Handel mit fremden Zahlungsmitteln noch bedenklich verschärft. Natürlich verteuerte der Rückgang des Marktkurses auch unsere Einfuhr, da der Preis in der höheren fremden Währung, also teurer bezahlt werden muß. In diese Verhältnisse Ordnung zu bringen, erwies sich nicht nur aus den gegenwärtigen Erfordernissen einer Verbilligung der Einfuhr als angebracht, die spielt bei dem verhältnismäßig kleinen Import schließlich doch nur eine untergeordnetere Rolle; entscheidender war die Notwendigkeit für die Zukunft vorzusehen, um bei Erweiterung und Wiederaufnahme des Verkehrs den Markkurs gegen eine sachlich unbegründete Entwertung zu schützen.

In der Hauptsache kann durch die Monopolisierung des Handels mit ausländischen Zahlungsmitteln nur der schädliche Einfluß der Spekulation auf die Ausgestaltung ausgeglichen werden, was an sich nicht wenig bedeutet. Darüber hinaus muß durch Steigerung der Ausfuhr und durch Anpassung der Ausfuhrleistung jedes einzelnen Unternehmens an die wirtschaftlichen Gesamtinteressen des Landes dafür gesorgt werden, daß unsere ausländischen Forderungen wachsen. Eine selbstverständliche Ergänzung dieses Tuns ist die Einschränkung jeder überflüssigen Einfuhr.

Mit diesen Bestrebungen hängt die Neuregelung der Eisenausfuhr zusammen. Kürzlich ergingen Ausfuhrverbote für Eisenprodukte, die nicht unbedingte Ausfuhrerinstellung nach sich ziehen, sondern dazu veranlassen sollen, den ange deuteten Notwendigkeiten bei dem Ausfuhrgeschäft Rechnung zu tragen. Wie von der Fachpresse berichtet wurde, hat die Reichsregierung an die Genehmigung von Ausfuhrbewilligungen für Stabeisen die Bedingung geknüpft, daß eine Unschädlichkeitserklärung beigebracht wird, das heißt eine eidesstattliche Bescheinigung, daß das Stabeisen im neutralen Ausland bleibt und weder direkt noch indirekt jemals in das feindliche Ausland geliefert werden kann. Ferner muß der Nachweis eines Mindestpreises erbracht werden. Dieser Mindestpreis ist von der Regierung zunächst bis 30. Juni festgelegt. Da dieser Mindestpreis mit den Preisen der alten Kontrakte nicht übereinstimmt, sondern wesentlich höher ist, sind die deutschen Werke durch das Ausfuhrverbot nicht in der Lage, die alten Kontrakte auszuliefern. Die deutschen Werke haben aber, der außergewöhnlichen Lage in entgegenkommendster Weise Rechnung tragend, sich gegenüber den ausländischen Käufern bereit erklärt, die alten Kontrakte nach Aufhebung des Ausfuhrverbots zu den vereinbarten Kontraktpreisen auszuliefern. Die ausländischen Käufer werden also in Wirklichkeit nicht geschädigt, die alten Kontrakte werden nur zurückgestellt. Die Maßregel der Regierung kann auch von den neutralen Ländern nicht falsch beurteilt werden. Die neutralen Länder nehmen ihrerseits für die Waren, die Deutschland beziehen muß, die höchsten Preise. Mit Recht hat deshalb die Reichsregierung zur Regulierung der Baluta verlangt, daß auch die deutschen Werke vom Auslande die Preise nehmen,